

Lesefrüchte zum Thema Duzen - Ihrzen - Siezen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **67 (1977)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lesefrüchte zum Thema Duzen – Ihrzen – Siezen

Aus: Bericht E.E. Conventus Ecclesiastici über die in den Jahren 1784–1787 gehaltenen Kirchen- und Schul-Visitationen auf der Landschaft [Basel]. Staatsarchiv Basel, Kirchen-Archiv A17, Nr. 4c.

Der Verfasser, Antistes EMANUEL MERIAN, schreibt unterm 14. April 1791 an den Herrn Bürgermeister und die Gnädigen Herren im Abschnitt 'Kinderzucht' u.a. (S. 11 ff.):

«Unstreitig ist es, daß es um die Kinderzucht in den meisten Haushaltungen auf dem Lande (und wollte Gott, nicht auch in der Stadt!) recht erbärmlich aussieht (...) Die Aeltern [Eltern] machen sich mit den Kindern gar zu gemein. Diese wissen daher nichts von dem gebührenden Respekte gegen jene, wozu vielleicht das unter den Landleuten eingeführte Duzen der Aeltern etwas beytragen kann. Noch viel mehr aber machen sich die Aeltern bey ihren Kindern verächtlich durch das böse Exempel, das sie ihnen geben, da sie in ihrer Gegenwart mit einander hadern und zanken, einander schelten und schmähen, raufen und schlagen, über einander fluchen, betrunken nach Hause kommen u.s.w.»

Aus: ULRICH HEGNER, Saly's Revoluzionstage. Winterthur 1814. Der Winterthurer U. Hegner (1759–1840) war von 1786 bis 1798 Landschreiber der Grafschaft Kyburg und erlebte als solcher und dann als Mitglied der provisorischen Regierung den Umsturz mit.

Der Holzhacker und Gärtner Saly wohnt als junger Ehemann in einem kleinen Dorf bei Winterthur. In den Januartagen 1798 wird er zu einer heimlichen Versammlung von Patrioten in die nahe Mühle eingeladen. Die anwesenden Dorfgenossen, darunter «ein Mann im Amte, und von solchen herstammend, mithin vom Bauernadel, dessen Hochmuth den städtischen (...) merklich übertrifft» (S. 12), duzen ihn; nachdem ihn aber die ebenfalls anwesenden Abgesandten vom Zürichsee «unsern Freund» genannt und mit einer Botschaft beauftragt haben, wendet sich das Blatt: Seine Mitbürger geben ihm die Hände und ihrzen ihn plötzlich, «auch der adelstolze Beamte, der es schon nicht mehr wagte, mich zu duzen, obgleich diese Herren sonst bey uns das Vorrecht strenge ausüben, gemeine Leute mit Du anzureden, das aber diese ja nicht erwidern dürfen (S. 16).»

Aus: JEREMIAS GOTTHELF, Zeitgeist und Bernergeist (1851), Werke 13, 378 f. 'Eine diplomatische Schützenfahrt' – dies der Titel des 19. Kapitels – neigt sich dem Ende zu. Von ihren Taten müde, schlafen die radikalen Schützenbrüder in ihrer Kutsche. «Wer das Fuhrwerk von weitem gesehen, hätte geglaubt, es schleiche zur schwülen Mittagsstunde ein Leichenzug das Land hinauf oder eine gespensterige Kutsche zeige sich, Unwetter oder strenge Zeit bedeutend, wie solcher Kutschen fast an allen Orten sich künden sollen, Sünder bergend, die Unheil angestellt zu ihrer Zeit und es nicht gebüßt auf Erden (S. 378).» Diese Gespensterkutsche hält vor einem Gasthaus, ohne daß die Insassen erwachten. «Glücklicherweise war soeben der Wirt erwacht (...), der trat an den Wagen, kannte die Kundsame, war Duzbruder von den meisten, wie es denn auch eine Eigentümlichkeit dieser Regionen [hier etwa: Gesellschaftsschicht] ist, daß sich alles duzt. Dieses Duzen ist ein ganz anders als das alte ländliche, das patriarchalische, es ist das neumodische anarchische (S. 379).»

Aus: GOTTFRIED KELLER, Züricher Novellen (1877), Werke 9, 1 ff.

«Gegen das Ende der achtzehnhundert und zwanziger Jahre, als die Stadt Zürich noch mit weitläufigen Festungswerken umgeben war, erhob sich an einem hellen Sommermorgen mitten in derselben ein junger Mensch von seinem Lager, der wegen seines Heranwachsens von den Dienstboten bereits Herr Jacques genannt und von den Hausfreunden einstweilen gehrzt wurde, da er für das Du sich als zu groß und für das Sie noch als zu unbeträchtlich darstellte (S. 1).» Tatsächlich wird der «Heranwüchsling» von seinem Herrn Paten zunächst gehrzt und mit «Meister Jacques», «Meister Jakobus» angeredet. S. 17 geht jener zum vertraulichen Du über und bleibt als sein fürsorglicher Mentor dabei.

Aus: FRITZ SCHWARZ, Wenn ich an meine Jugend denke. Erinnerungen. Bern, Pestalozzi-Fellenberg-Verlag, 1959, 72.

Fritz Schwarz (1887–1958), zuerst Primar- und Sekundarlehrer, dann Redaktor

und bernischer Großrat (prominenter Verfechter der Freiwirtschaftslehre), wuchs als Bürger von Biglen auf einem Bauernhof in Oberthal (Emmental) auf. Nach der Konfirmation trat er in das staatliche Lehrerseminar Hofwil ein.

«Es war nicht leicht, sich in diese neue Welt einzuleben. Ich hatte noch nie eine Zahnbürste gesehen; ihr Gebrauch kam mir schrecklich vor, und ich mied dieses Instrument. Trotzdem war ich der einzige mit gesunden Zähnen (...). Dann duzte ich den Abwart, unter dessen Leitung wir in den Gemüsepflanzungen arbeiten mußten. Als er mir sagte, er hätte 'nicht mit mir Schweine gehütet' – eine Redensart, die eine Ablehnung des Du bedeutet –, verstand ich das nicht und antwortete: 'Das wäre auch gar nicht möglich, da ich dich ja heute zum ersten Mal sehe!' Darauf wollte er mich beim Direktor verklagen, und nur mit Mühe konnten ihn meine Mitschüler beruhigen, indem sie ihm erklärten, ich sei eben ein Emmentaler, der das Sie nicht kenne. Trotzdem betrachtete er mich noch lange mit Misstrauen.»

Eduard Strübin

Bericht über die Tagung der Abteilung für Rechtliche Volkskunde

30. April/1. Mai in Rapperswil/Glarus

Eine gemeinsam mit den Behörden der Stadt Rapperswil veranstaltete schlichte Feier im Schloß Rapperswil eröffnete die diesjährige Tagung; die Ehrung galt Prof. Dr. FERDINAND ELSENER, Tübingen, Bürger der Stadt Rapperswil, Gründer und langjähriger Leiter unserer Abteilung, welcher im Frühling seinen 65. Geburtstag gefeiert hatte. Die musikalische Umrahmung durch die Bruderschaft der Hl. Cäcilie, die Laudatio durch Prof. LOUIS CARLEN, Freiburg i. Üe., und die Übergabe einer von Prof. Carlen und Dr. Friedrich Ebel, Tübingen, redigierten Festschrift bildeten die Höhepunkte des Festes, an welchem die Verdienste des Jubilars um Rechtsgeschichte und rechtliche Volkskunde eingehend gewürdigt wurden.

Das gemeinsame Mittagessen im Rathaus vereinigte eine überraschend große Zahl von Gästen, da sich der Veranstaltung, neben den «ordentlichen» Teilnehmern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, auch Mitglieder und Mitarbeiter der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins, die unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Prof. Dr. H. Herold, in Glarus getagt hatte, anschlossen. So entspann sich denn auch anschließend an den nach dem Essen gehaltenen Vortrag von Univ.-Doz. Dr. GERNOT KOCHER, Graz («Passionsdarstellungen und rechtliche Volkskunde») eine rege Diskussion über seine Ausführungen. Dr. Kocher legte anhand von Abbildungen (die Materialien stammen aus dem in Krems beheimateten neuen Institut für mittelalterliche Realienkunde Österreichs) aus dem ausgehenden Mittelalter und dem Beginn der Neuzeit dar, wie die alten Passionsbilder die damals geltende Strafrechtspflege illustrieren: sie enthalten Darstellungen zeitgenössischer Gerichte, Richter, Büttel, aber auch von Verfahrenselementen des Strafvollzugs. Interessant hier der Nachweis darauf, wie Teile der Passion Christi in der mittelalterlichen Rechtspflege als Zusatzstrafen und Verschärfung der Strafe auftreten: Geißelung vor der Hinrichtung, Ausstellung am Pranger, Schand- und Spottgebärden (Zunge herausstrecken, Hinterteil zuwenden), ja es gibt Hinweise auf «Katzenmusik» (Abbildung von Musikinstrumenten, von durch die Finger Pfeifenden bei der Kreuzigung).

Anschließend sprach Ständerat und alt Landammann Dr. FRITZ STUCKI, Glarus, über die Landsgemeinde in Glarus; diese Einführung war nicht nur den ausländischen Gästen willkommen; auch einem (älteren) Schweizer Teilnehmer konnte dabei bewußt werden, wie sehr man in der Schule seinerzeit nur kantonale Geschichte vorgesetzt bekam und wie wenig man daher von Geschichte und Gebräuchen anderer Kantone weiß.

Der Anschauungsunterricht in Glarus am Sonntag war, trotz kaltem, strömendem Regen, beeindruckend; zwar spürte man wegen des schlechten Wetter nichts von der versprochenen besonderen Landsgemeindestimmung im Hauptort, doch auch als Skeptiker konnte man sich dem patriotischen Schauspiel nicht ganz verschließen, angefangen bei der militärischen Begleitung über die majestätisch Zweihänder und Stab tragenden Weibel von Glarus und den Standesweibel von Nidwalden in imposanter Tracht bis zu den aus allen Volksschichten stammenden und z. T. eigenwillig stimmenden Bürgerinnen und Bürgern. Das lange Ausharren in der Kälte während einiger Routinegeschäfte lohnte sich, ereiferten sich die Gemüter doch bei der